|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Ministerium für**  **Klimaschutz, Landwirtschaft,**  **ländliche Räume und Umwelt**  **Mecklenburg-Vorpommern** |  |  |

**Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb**

***„Aufbau und Umsetzung Netzwerk - Etablierung und Unterstützung der sozialen und solidarischen Landwirtschaft in***

***Mecklenburg-Vorpommern“***

**Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Artikels 77 der Verordnung (EU) 2021/2115 (Netzwerk Solawi - ELER III-ZuwErl)**

**Themenbereiche:**

* **Schaffung, Aufbau und nachhaltige Etablierung eines praxisorientierten Netzwerkes für Solawi-Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern**
* **Umsetzung einer Unterstützungsstruktur für Solawi-Betriebe aus Zentraler Koordinierungsstelle und Regional Clustern in Mecklenburg-Vorpommern (Organisation der regionalen Vernetzung der Solawi-Betriebe untereinander und damit Förderung der Zusammenarbeit).**
* **Strukturen der Solawi-Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern im gemeinsamen Prozess erarbeiten, dokumentieren und stärken**
* **Beratung und Begleitung der regionalen Solawi-Betriebe (Workshops/Seminare organisieren, Information zu Fördermaßnahmen)**
* **Praxisbezogene Unterstützung bei Neugründung und Betriebs-Umstellung**
* **Erarbeitung/Entwicklung eines Beratungstools für den Aufbau, die Gründung und Begleitung von Solawi-Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern**
* **Analyse des Handlungsbedarfs zur zielgerichteten Stärkung der regionalen Solawi-Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern**
* **Umsetzung und Information von/zu Beispielen mit regionaler Wertschöpfung (regionale Verarbeitung und Vermarktung in den Bereichen tierische und pflanzliche Erzeugung, Obst- und Gemüsebau)**
* **Antragstellung, Begleitung und/oder Austausch von/mit Forschungsprojekten auf Bundes- und EU-Ebene im/zum Themenbereich Solawi**
* **Öffentlichkeitsarbeit – Information zum Konzept Solawi für Verbraucherinnen und Verbraucher (Erarbeitung Informationsbroschüre zu Solawi-Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern)**
* **Umsetzung eines nachhaltigen und wirtschaftlichen Netzwerkaufbaus**

Das Land gewährt Zuwendungen für die Schaffung, den Aufbau und die Integration eines praxisorientierten Netzwerkes zur Etablierung und Unterstützung der sozialen und solidarischen Landwirtschaft (Solawi) in Mecklenburg-Vorpommern. Mit diesem Netzwerk soll die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum sowie der landwirtschaftlichen Strukturen gestärkt werden.

Das neu geschaffene Netzwerk hat dabei das Ziel, die regionale Vernetzung der Solawi-Betriebe untereinander zu organisieren, die Zusammenarbeit zu fördern und den Solawi-Betrieben beratend beim Aufbau der spezifischen Vermarktungsstrukturen sowie zur Gestaltung der Gemeinschaft zur Seite zu stehen.

Dabei zielt die Zusammenarbeit auf die Schaffung sowie weitere Entwicklung von Versorgungsketten ab und soll einen Beitrag leisten, die Verbraucherinnen und Verbraucher über das Konzept der Solidarischen Landwirtschaft und dessen Mehrwert, die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, zu informieren. Durch breite Öffentlichkeitsarbeit, durch Wissenstransfer (Informationsaustausch, Informationsmaßnahmen im Agrarsektor) ist es beabsichtigt, die regionale Zusammenarbeit sowie die kooperativen Strukturen der Solawi zu stärken.

Die solidarische Landwirtschaft ist eine besondere Vermarktungsform und basiert auf gemeinsamem Wirtschaften, Organisieren und Finanzieren durch Landwirte und Verbraucher und bringt beiden Seiten somit Nutzen, welcher auf die Bedürfnisse der Menschen abgestimmt ist. So werden die jährlichen Betriebskosten einer Solawi von den Mitgliedern der Solawi vorfinanziert, die pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse müssen nicht mehr zu schwankenden Preisen auf dem freien Markt verkauft werden. Somit hat der Betrieb finanzielle Planungssicherheit und weiß bereits zu Beginn der Saison, dass alle Produkte Abnehmerinnen oder Abnehmer finden. Alle Lebensmittel werden – überwiegend in Form eines wöchentlichen Ernteanteils – auf die Mitglieder aufgeteilt. Durch die enge Beziehung zwischen Erzeugern und Verbrauchern steigt die Wertschätzung und es wird das Bewusstsein für die landwirtschaftliche Arbeit und die landwirtschaftlichen Produkte gestärkt.

Die Projektlaufzeit der Kooperation „Netzwerk – Etablierung und Unterstützung der sozialen und solidarischen Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ ist für den Zeitraum **01. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2029** geplant.

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern will mit dieser Ausschreibung eine Zusammenarbeit/Kooperation im Bereich der solidarischen Landwirtschaft im **Umfang von bis zu 200.000 Euro** fördern.

1. **Gegenstand der Zuwendung**

1.1 Zuwendungsfähig ist die Zusammenarbeit von Interessengruppen insbesondere von Landwirten, Beratern, Forschungseinrichtungen, Verbänden, Behörden und Akteuren im ländlichen Raum.

1.2 Unterstützt werden insbesondere die Umsetzung von Konzepten für die Zusammen-arbeit, Durchführbarkeitsstudien/Erhebungen und Plänen sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit.

1. **Themenbereiche**

Dem Netzwerk obliegt die Umsetzung der eingangs genannten Themenbereiche. Im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb ist die vorgesehene Umsetzung dieser darzustellen.

1. **Zuwendungsempfänger** 
   1. Als Zuwendungsempfänger kommt eine Kooperation mit folgenden Partnern in Betracht:
2. juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und deren Zusammenschlüsse, ausgenommen Gebietskörperschaften,
3. natürliche Personen,
4. Personengesellschaften.
   1. Von einer Zuwendung ausgeschlossen sind Unternehmen
5. die nicht die Voraussetzungen eines Kleinstunternehmens sowie eines kleinen Unternehmens gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2022/2472 erfüllen,
6. in Schwierigkeiten im Sinne Randnummer 33 Ziffer 63 Rahmenregelung der staatlichen Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten sind (ABl. C 485 vom 21.12.2022, S. 1) (Agrarrahmen),
7. die einer Rückforderung auf Grund einer Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht Folge geleistet haben.
8. **Zuwendungsvoraussetzungen/Anforderungen/Bedingungen**
   1. Die Kooperation besteht aus mindestens vier bereits bestehenden Solawi-Zusammenschlüssen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern. Gegebenenfalls vorliegende weitere Partner müssen aus nachfolgenden Bereichen stammen:
9. landwirtschaftliche Unternehmen,
10. Unternehmen der Ernährungswirtschaft,
11. sonstige Unternehmen des vor- oder nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft einschließlich der Regionalvermarktung,
12. Naturschutz,
13. Forschungseinrichtungen,
14. Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen für die landwirtschaftliche Branche,
15. Verbände und Organisationen der Land-, oder Ernährungswirtschaft; Umweltverbände- und Vereine.
    1. Mindestens 70 Prozent der Kooperationspartner haben ihren Sitz in Mecklenburg-Vorpommern.
    2. Eine Unterstützung kommt nur für
16. neu geschaffene Kooperationen oder
17. bestehende Kooperationen, sofern eine neue Tätigkeit aufgenommen wird,

in Betracht.

Als zuwendungsfähig gilt eine horizontale und vertikale Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren.

* 1. Die Zusammenarbeit der Kooperation ist mindestens durch eine schriftliche Vereinbarung zu dokumentieren, die die Ziele der Zusammenarbeit beschreibt sowie die Rechte und Pflichten der beteiligten Partner regelt.
  2. Bereits bestehende Projekte ohne zusätzlichen Mehrwert können nicht gefördert werden
  3. Die Voraussetzungen für den Erhalt der Zuwendungen dürfen nicht künstlich geschaffen sein.
  4. Es dürfen keine falschen Nachweise vorgelegt, falsche Angaben gemacht oder Informationen zurückgehalten werden, die einer Zuwendung entgegenstehen.

1. **Zuwendungsart, Finanzierungsart, Höhe der Zuwendung**
   1. Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Vollfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Dies entspricht 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Zuwendung beträgt höchstens **200.000 Euro**.

* 1. Zuwendungsfähige Ausgaben sind

1. Personalausgaben bis zur Höhe der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Stundensätze der TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH für die in der Kooperation Beschäftigten,
2. Sachausgaben (allgemeine Geschäftskosten wie z. B. Büromiete, Büroausstattung, Büromaterial, Post, Telefon, Reisekosten) in Form einer Verwaltungspauschale in Höhe von 15 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben,
3. Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich sich aus der Arbeit der Kooperation als sachlich notwendig ergebende Veranstaltungsausgaben (keine Schulungsausgaben für im Projekt Beschäftigte).
   1. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind
4. Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke und Gebäude,
5. Kosten der Anmeldung von Patenten,
6. Ausgaben für Kauf und Leasing von Kraftfahrzeugen,
7. Investitionsausgaben, wie Kauf von Maschinen, Instrumenten, Ausrüstungsgegenständen einschließlich der dafür erforderlichen baulichen Anlagen,
8. Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen,
9. Ausgaben für Projekte, die ausschließlich wissenschaftliche Arbeiten oder Studien umfassen,
10. Gebühren und Auslagen des Landes, der Landkreise, Gemeinden und Ämter.
11. Skonti und Rabatte.
12. **Aktionsplan**

Eine Darstellung zur Umsetzung der Aufgaben der Zusammenarbeit/Kooperation ist in Form eines Aktionsplans zur Umsetzung der eingangs aufgeführten Themenbereiche mit der Antragstellung einzureichen und muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Benennung des hauptverantwortlichen, vertretungsberechtigen Koordinators der Kooperation (Name des Unternehmens, Anschrift, Name des Ansprechpartners),
2. Benennung (Name des Unternehmens, Anschrift) und Vorstellung der Kooperationspartner,
3. Beschreibung des Projekts hinsichtlich folgender Punkte:

* Innovationsgehalt,
* Qualität / Plausibilität,
* Das Projekt ist hinreichend konkret und die Erwartung einer erfolgreichen Realisierung
* Darstellung Nutzung erwarteter Ergebnisse / Zusammenarbeit
* Wirtschaftlichkeit des Projekts / Verhältnis Kosten,

1. Zeitplan für die Umsetzung mit den benannten Arbeitspaketen der jeweiligen Kooperationspartner und
2. Finanzierungsplan mit Angaben zum geplanten zeitlichen Abruf der Zuwendung.

Bei der Zusammenarbeit/Kooperation mit seinen Partnern handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse.

1. **Bewerbungsunterlagen**

* Anschreiben

In dem Anschreiben sind der Name und die Anschrift der Ansprechperson der Zusammenarbeit/Kooperation sowie die in Zusammenhang mit der Bewerbung eingereichten Unterlagen aufzuführen.

* Aktionsplan (wie unter Pkt. 6 Abschnitt Aktionsplan beschrieben)
* Mitglieder der Zusammenarbeit/Kooperation und Erklärung aller Partner zur Zusammenarbeit (Letter of Intent);
* Grundkonzept (bis zu 10.000 Zeichen incl. Leerzeichen) mit wesentlichen Elementen der Problembeschreibung und möglichen Lösungsansätzen;
* Zeitplan zur inhaltlichen Problembearbeitung (Erstellung und Umsetzung des innovativen Zusammenarbeits-/ Kooperationskonzeptes);

1. **Bewerbungsverfahren**

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich per Post in einem geschlossenen Kuvert mit dem Vermerk „Unterlagen zur Teilnahme am Wettbewerb „Netzwerk Solawi in Mecklenburg-Vorpommern“ bis **spätestens zum 30. Oktober 2025, 24:00 Uhr** einzureichen beim:

(Postanschrift)

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt M-V

Postfach

Referat 300

19048 Schwerin

(Hausanschrift)

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt M-V

Paulshöher Weg 1

Referat 300

19061 Schwerin

Bewerbungsunterlagen, die nach den o.g. Terminen der jeweiligen Zeitabschnitte beim LM eingehen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Beim LM fristgerecht eingegangene Bewerbungen werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf Vollständigkeit geprüft.

Fragen, die sich auf die Ausschreibung beziehen, können per E-Mail an Herrn Dr. Kai-Uwe Kachel ([k.kachel@lm.mv-regierung.de](mailto:k.kachel@lm.mv-regierung.de)) oder Frau Kirsten Uhlitzsch ([k.uhlitzsch@lm.mv-regierung.de](mailto:b.kuhnert@lm.mv-regierung.de)) gestellt werden.

1. **Auswahlverfahren**

Die Auswahl der Kooperation erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst definiert das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (LM) mit dieser Ausschreibung Themenbereiche, die bearbeitet werden sollen und ruft einen Wettbewerb mit einem definierten Leistungsverzeichnis aus.

Beim LM fristgerecht eingegangene Bewerbungen werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf die Einhaltung der Antragsanforderungen geprüft und nachfolgenden Auswahlkriterien durch das LM bewertet:

Formale Kriterien:

1. Tätigkeitsbereiche der Zusammenarbeit/Kooperations-Mitglieder;

2. Anteil der Mitglieder aus Mecklenburg-Vorpommern;

3. Das Projekt leistet einen Beitrag für die Schaffung, den Aufbau und der nachhaltigen Etablierung eines praxisorientierten Netzwerkes für Solawi-Betriebe.

4. Das Projekt leistet einen Beitrag zur eingangs beschriebenen Zielstellung Netzwerk Solawi in M-V (Umfang der angestrebten Umsetzung der aufgezeigten Themenbereiche).

Inhaltliche Kriterien:

1. Innovationsgehalt;
2. Qualität / Plausibilität;
3. Das Projekt ist hinreichend konkret und die Erwartung einer erfolgreichen Realisierung
4. Darstellung Nutzung erwarteten Ergebnisse / Zusammenarbeit
5. Wirtschaftlichkeit des Projekts / Verhältnis Kosten,

Alle Wettbewerbsbeiträge, die die formalen Anforderungen erfüllen, werden bewertet und kommen grundsätzlich für eine Förderung in Frage.

Unter den eingegangenen Wettbewerbsbeiträgen und anhand der im Wettbewerbsaufruf veröffentlichten Auswahlkriterien wird eine Entscheidung über die Kooperation getroffen, die am besten für die Umsetzung des Leistungsverzeichnisses geeignet ist, und die Möglichkeit der Antragstellung erhält. Die Auswahl obliegt einem vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern einberufenen Ausschuss. Der Ausschuss besteht aus Vertretern der Wirtschaft, der Sozialpartner, der Wissenschaft und der Verwaltung.

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer am Wettbewerb wird nach der Entscheidung durch das LM schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, ob die Zusammenarbeit/Kooperation anerkannt wird. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses auf der einschlägigen Internetseite.

Gegen die Auswahlentscheidung durch den vom LM einberufenen Ausschuss können keine Rechtsmittel eingelegt werden.

**Sonstige Hinweise**

Eingereichte Wettbewerbsunterlagen können bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens jederzeit schriftlich zurückgezogen werden.

**Kostenerstattung**

Eine Erstattung von Aufwendungen für die Erstellung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht.